

Höchstzul. Luftwiderstand des Schleppanhängers bei 100 km/h Geschwindigkeit, einsitzig:	140 kg	115 kg
zweisitzig (bei Schulung):	50 kg	
Höchstzul. Fluggeschwindigkeit:	150 km/h	
Sichere Anfluggeschwindigkeit bei Windstille:	130 km/h	
Höchstgewicht des Schleppanhängers mit Anker und Seil:	25 kg	
Länge des ges. Schleppseiles:	30 - 100 m	
Höchstzul. Bruchlast des Schleppseiles bzw. der Sollbruchstelle:	550 - 600 kg	

## 2.2 Baureihe H-2

### 2.2.1 Segelflugschlepp (Rüstsatz R 7)

Wie 2.1.1, jedoch:

Höchstzul. Fluggewicht im Schleppflug 1600 kg

### 2.2.2 Fangschlepp mit nichtstarrten Schleppanhängern (Rüstsatz R 8)

Wie 2.1.2, jedoch:

Höchstzul. Fluggewicht: 1600 kg

Höchstzul. Luftwiderstand des Schleppanhängers bei 100 km/h Geschwindigkeit, einsitzig:

115 kg

## 2.3 Alle Baureihen

Der LBA-erkannte Anhang Nr. 3 "Schleppen von Segelflugzeugen" vom 20. November 1987 bzw. der Anhang Nr. 4 "Bannerschlepp" vom 20. November 1987 zur Pilotenanweisung ist zu beachten.

- Das Umrüsten militärisch zugelassener Baureihen in eine zivil zugelassene Baureihe ist möglich. Hierzu ist vom Flugzeughersteller nach einer umfassenden Nachprüfung die Übereinstimmung mit diesem Kennblatt festzustellen und zu bescheinigen. Erforderliche Umänderungen sind in Übereinstimmung mit der Prüfanweisung Nr. 1/71 der Fa. Dornier, Ausgabe vom 26.02.1971, Änderungen vom 06.12.1971 durchzuführen.
- Betriebsanweisungen und Technische Mitteilungen können bei Fa. **Dornier Luftfahrt GmbH, Product Support, 8031 Wessling, Postfach 3, bezogen werden.**
- a) Für die Baureihen Do 27 A-1, A-3, A-4, B-1, B-2, B-3, Q-1, Q-4, Q-5, Q-5(R) und Q-6 ist der Einbau und die Verwendung folgender Auspuffsysteme zugelassen:
  - entsprechend Zeichnungs-Nr. 27.706-06/10
  - entsprechend Zeichnungs-Nr. 27.615-03/04
  - Gillet-Schalldämpfer Typ 6601.01.06Damit werden für diese Baureihen die Lärmschutzforderungen gemäß LSL vom 01.08.1985 erfüllt.
- b) Bei Antrag auf Verkehrszulassung in der Bundesrepublik Deutschland sind die jeweils neuesten Lärmschutzforderungen zu beachten.
- Der Einbau der Kraftstoffzusatzbehälter (KZB) entsprechend UZ 27.825 (Rüstsatz R 25) ist wahlweise möglich (2 x 72 l = 144 l).
- Für die Flugzeugbaureihen Do 27 A-1 und A-4 ist die Verwendung der Triebwerksbaureihe Lycoming GO-480-G1A6 zulässig. Die Festlegungen des Dornier Schreibens QF/OP-235/88 Ge/bu vom 10.11.88 (einschl. Anlage) sind zu beachten.